

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 20.02.2025

Beschlusscontrolling zur Drucksache 9499/2020-2025

Erweiterung von Stellplätzen vor der Liegenschaft Mühlenstraße 49

Punkt 6.2 (öffentlich) mit Eingabe am 30.01.2025

Beschluss der BV Mitte

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die aktuell vorhandenen zwei Stellplätze vor der Mühlenstraße 49 auf vier gegebenenfalls fünf Stellplätze erweitert werden können. Die Stellplätze können dabei mit einer zeitlichen Einschränkung der Parkdauer versehen werden.

Rückmeldung des Amtes für Verkehr

Bestand:

Die Mühlenstraße ist im Betrachtungsraum als Fahrradstraße und sogenannte unechte Einbahnstraße mit Ausfahrverbot in Richtung Huberstraße eingerichtet. Kfz-Verkehr ist dadurch nur von der Huberstraße kommend vorhanden. Die vorhandenen Stellplätze haben eine Breite von 2,00 m, die Fahrbahn eine Breite von 3,90 m. Die Straße ist bei Umbaumaßnahmen im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt worden, eine Planung vom Amt für Verkehr zur Umgestaltung gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. Die wiederhergestellten Maße entsprechen nicht mehr dem heutigen Regelwerk.

Verkehrsbeobachtung:

Im Zuge des Nachweises des Bedarfes zusätzlicher Stellplätze wurde am 10.07.25 über 24 Stunden eine Kamera zur Verkehrsbeobachtung installiert. Die Auswertung der Verkehrsbeobachtung hat ergeben, dass im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr und 21:00 Uhr insgesamt ca. 6 Stunden lang mindestens einer der vorhandenen Parkplätze frei ist und dass die Stellplätze häufig länger (>30 min) nicht belegt sind. Ein zusätzlicher Stellplatzbedarf lässt sich daraus nicht ableiten.

Bauliche Kriterien:

Die Herstellung eines weiteren Stellplatzes ist aufgrund der aktuell geltenden Regelwerke nicht ohne weiteres möglich. Da hier eine Fahrradstraße ausgewiesen ist, müsste ein zusätzlicher Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m eingerichtet werden. Der Umbau müsste damit für den zu erweiternden vorhandenen Stellplatz ebenfalls vorgenommen werden, um geltendem Regelwerk zu entsprechen. Für den Umbau eines vorhandenen und eines zusätzlichen Stellplatzes wird eine Fläche von ca. 36 m² benötigt. Aufgrund der zunehmenden Breite der Stellplätze gegenüber dem Bestand ist mit einer Anpassung des Gehweges zu planen, da hier ansonsten Minderbreiten entstehen.

Insgesamt ist für die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes also ein Umbau von etwa 65 m² nötig. Die Herstellungskosten allein liegen bei etwa 13.000€ zuzüglich Rückbau und Baustelleneinrichtung. Als Alternativstandort könnte der Bereich der Textilcontainer in der Mühlenstraße in Frage kommen. Eine Herstellung dort würde eine Fläche von 90m² umfassen und läge damit bei Herstellungskosten von etwa 18.000€.

Aufgrund der Ergebnisse der Verkehrsbeobachtung und einem später geplanten Ausbau der Ravensberger Straße – Mühlenstraße im Zuge der geplanten Lutteroffenlegung wird kein zusätzlicher Bedarf festgestellt und die Umbaukosten für die voraussichtliche Nutzungsdauer als unwirtschaftlich bewertet.

i.A.

Lewald
